

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 11.07.2023

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste **Gemeinderatssitzung** am 12.09.2023 (19.00 Uhr). Man einigte sich zusätzlich darauf, dass bei Bedarf kurzfristig evtl. noch eine Sitzung im August anberaumt wird.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse: keine
- Der Gemeindebedienstete Frank Lurz ist nun offiziell seitens des Amtsgerichtes als Ratschreiber bestätigt worden. Damit führt die Gemeinde Wittighausen wieder eine offizielle Grundbuch-Einsichtsstelle.
- Am 23.09. findet bei der Baustelle am Wachtelland eine Besichtigung statt, zu der alle Bürger der Gemeinde Wittighausen eingeladen sind und sich über den geplanten Betrieb informieren können. Eine Anmeldung wird erforderlich sein, weitere Infos folgen in Kürze.
- Bezüglich der Geschwindigkeitskontrolle Anfang Mai in der Martin-Michel-Str. wurde der Gemeinde das Ergebnis übermittelt. In zwei Stunden Messungen wurden von 283 gemessenen Fahrzeugen 24 Überschreitungen festgestellt.

TOP 2 Bauanträge

a. Anbau eines Balkons mit Treppenaufgang, Gemarkung Poppenhausen

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Stahlbalkons mit Treppenaufgang an sein bestehendes Wohnhaus in Poppenhausen. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und wurde bereits abgeschlossen, was kritisch zur Kenntnis genommen wurde.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss: **einstimmig**

b. Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Vilchband

Die Bauleute beabsichtigen auf ihrem Grundstück in Vilchband den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Vorhaben fügt sich nicht ganz in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da die Nachbargebäude größer sind.

Der Gemeinderat zeigte sich bei diesem Bauantrag zufrieden mit der Tatsache, dass hierbei, anstatt neue Fläche zu versiegeln, eine bereits bestehende Baulücke im Ortskern geschlossen wird.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss: **einstimmig**

c. Neubau einer Doppelgarage mit angebautem Hobbyraum (Kenntnisgabeverfahren), Gemarkung Unterwittighausen

die Bauherrin plant auf ihrem Grundstück in Unterwittighausen, den Neubau einer Doppelgarage mit angebautem Hobbyraum. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Dammweg, Wiesengarten“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Grundstück liegt im Bereich der Hochwasserrisiko-management-Karte (HQ100 – Überflutungstiefe 0,1 m).

Am 10.11.2023 hat die Bauherrin ihren Bauantrag schriftlich zurückgezogen. Daher wurde der TOP gestrichen!

TOP 3 Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“, Gemarkung Unterwittighausen; Satzungsbeschluss

Aufgrund eines Formfehlers musste die letzte Auslegung wiederholt werden. Erwartungsgemäß haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, so dass keine Änderungen erforderlich waren.

Bestandteile der Satzung:

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ besteht:

a.) aus der Planzeichnung M 1:500 vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung LUDWIG OHNHAUS, 97957 Wittighausen.

b.) aus den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung LUDWIG OHNHAUS, 97957 Wittighausen

Gleichzeitig werden zugeordnete örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung LUDWIG OHNHAUS, 97957 Wittighausen erlassen.

Dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ mit den örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 / 15.09.2022 mit Umweltbericht vom 02.11.2020 / 25.05.2021 / 05.07.2022 / jeweils gefertigt vom Büro für Bau und Vermessung LUDWIG OHNHAUS, 97957 Wittighausen und die spezielle artenschutzrechtlicher Prüfung vom Mai 2021, gefertigt vom Büro für Ökologie, Natur- und Artenschutz, Biotope-Management und Landschaftspflege, Wandweg 5, 97080 Würzburg beigefügt.

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung, am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ wird in der vorliegenden Fassung vom 05.07.2022 mit redaktionellen Änderungen in der Begründung vom 15.09.2022, heute am 11.07.2023 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen als Satzung beschlossen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 4 Bebauungsplan Wohngebiet „Oberdorf“, Gemarkung Vilchband; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs und öffentlichen Auslegung

Nach Abschluss der archäologischen Rettungsgrabung können nun die weiteren Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen. Daher wird nun die zweite Offenlegung der Planung beschlossen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind Begründung und Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gefertigt von der ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW vom 07.06.2023. Zudem sind folgende umweltrelevante Stellungnahmen verfügbar:

Landratsamt Main-Tauber-Kreis vom 08.06.2022, Nachtrag Landwirtschaftsamt vom 17.06.2023,

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Regionalverband Heilbronn-Franken.

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Begründung und Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf folgende Schutzgüter:

- a) Mensch, Kultur
- b) Arten und Biotope
- c) Boden
- d) Wasser
 - Ableitung von Niederschlagswasser
- e) Landschaftsbild
- f) Klima
- g) Wechselwirkungen
- h) Denkmalschutz

2. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:

- i) Landschaftsbild
- j) Denkmalschutz
- k) Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren
 - Zauneidechsen
 - Großer Feuerfalter
- l) Vorranggebiet Landwirtschaft

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (oder: über die öffentliche Auslegung bzw. über die Einstellung auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen benachrichtigt).

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Oberdorf“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Vilchband durch die Bereitstellung von Bauplätzen geschaffen werden.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberdorf“ Gemarkung Vilchband, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht wird nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben vom 21.04.2022 / 10.05.2023 gebilligt.

Beschluss: **einstimmig**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Oberdorf“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wittighausen unter ([www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen und Wohnen](http://www.Wittighausen.de/Gemeindeinfo/Bauen%20und%20Wohnen)) veröffentlicht. Während diese Zeit wird den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 5 Bebauungsplan Wohnen und Pflege „Oberer Effelter“, Gemarkungen Unterwittighausen/ Oberwittighausen; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfs und öffentlichen Auslegung

Gemäß Beschluss wurde TOP 5 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt.

TOP 6 Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung Poppenhausen; Auftragsvergabe zur erneuten Förderantragstellung

Wie bekannt ist, ist die Wasserleitung im Ortsteil Poppenhausen erheblich marode. Die Auswechslung der Leitung ist unumgänglich. In dem Zuge soll auch der ebenfalls sanierungsbedürftige Kanal ausgewechselt und von Misch- auf Trennkanalisation umgestellt werden. Hierfür wird mit Kosten von über 2 Mio. € gerechnet. Im vergangenen Jahr wurde für das Projekt relativ kurzfristig ein Förderantrag gestellt, der negativ beschieden wurde. Ursprünglich war für die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit dem Planer Ludwig Ohnhaus ein reduziertes Honorar vereinbart worden, da die Fortführung des Projekts nicht sicher war. Anstatt 25 % entsprechend der HOAI wurden 12,5 % als vorläufiges Honorar vereinbart. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens haben sich Änderungen ergeben, die eine weitere Überarbeitung der Entwurfsunterlagen, des Erläuterungsberichts und der Kostenberechnung ergeben. Herr Ohnhaus bietet nun für die Weiterführung der LP 3 mit insgesamt 20 % ein reduziertes, endgültiges Honorar an, so dass sich für die Gemeinde eine Ersparnis von 5 % ergibt. Dementsprechend beläuft sich das erweiterte Honorarangebot und der zugehörige Vertrag mit 20 % abzüglich der bereits geleisteten 12,5 % auf 7,5 % = 12.923,38 € (brutto). Die Wasserleitung ist davon unabhängig und wurde mit Leistungsphase 1 -2 (Vorplanung) bereits abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, Ludwig Ohnhaus den Auftrag für die Weiterführung der Leistungsphase 3 als Grundlage für die Förderantragstellung zur Kanal- und Wasserleitungsaustausch im Ortsteil Poppenhausen zum Bruttlohonorar von 12.923,38 € zu erteilen. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, einen erneuten Förderantrag zu stellen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 7 Barrierefreiheit am Gleis 2 am Bahnhofpunkt Wittighausen; Errichtung einer Rampe; Auftragsvergabe zur Förderantragstellung

Diese Thematik wurde im Gemeinderat bereits kurz angesprochen. Gleis 2 wird nach der Sanierung nur über Stufen erreichbar sein. Eine Verpflichtung zur vollständigen Barrierefreiheit besteht nach Auskunft der Bahn erst bei 1.000 (!) Ein- und Ausstiegen pro Tag, was in Wittighausen nie erreicht werden dürfte. Der Verwaltung liegt aber eine ausschreibungsreife Planung und Kostenschätzung für eine solche Rampe vor, die nach hiesiger Auffassung sehr sinnvoll ist und nicht nur im Interesse beeinträchtigter Menschen, sondern auch im Interesse von Familien mit Kinderwagen oder auch Radfahrern ist. Daher wird vorgeschlagen, die Rampe durch die Gemeinde errichten zu lassen. Die Kostenschätzung der DB beläuft sich auf 366.255,51 € brutto, es liegt ein Angebot einer Baufirma in Höhe von 337.930,90 € vor. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium ist die Rampe förderfähig (Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)). Grundsätzlich liegt der Fördersatz bei 50%, bei Maßnahmen zur Barrierefreiheit (wie hier vorliegend) bei 75%. Die Planungskosten werden mit 15% bezuschusst. Die notwendigen PKW-Stellplätze sind als Park & Ride-Plätze mit pauschal 3.000 € pro Platz förderfähig, breitere Behindertenstellplätze oder Familienstellplätze werden mit 3.500 € bezuschusst. Ähnliches gilt für Bike & Ride-Plätze. Bei Bezugnahme auf besondere Klimaschutzwirksamkeit kann auch die Pauschale um 75% erhöht werden (Klimabonus). Nachdem eine Planung bereits vorliegt, müssen lediglich die Antragsunterlagen vorbereitet werden. Hierfür steht die Verwaltung bereits mit Ludwig Ohnhaus in Kontakt, der auf diesem Feld bereits fundierte Erfahrungen hat (bspw. OD L511 Unterwittighausen). Nach Auskunft des RP muss der übliche Weg der Antragstellung im LGVFG zwar eingehalten werden (Anmeldung zur Programmaufnahme - Förderantragstellung – Bewilligung), aber es besteht die Möglichkeit einer unterjährigen Förderung im Jahr 2024, so dass ggf. die Realisierung der Rampe zusammen mit der Erneuerung des Bahnhofpunktes erfolgen kann. Die Verwaltung schlägt vor, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um in den Genuss der Förderung zu kommen. Gemäß Deutscher Bahn sollen die Bauarbeiten im März 2024 beginnen.

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um eine Förderung der Rampe am Bahnhofpunkt Wittighausen im LGVFG zu erreichen.

Beschluss: **einstimmig**

TOP 8 Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergarten Wittighausen

Auf Grundlage der neuen Empfehlungen wurden die Elternbeiträge für das KJ 2023/24 errechnet. Es ergibt sich eine Erhöhung um ca. 8,5 %. Je nach Alter, Betreuungsdauer und Anzahl der Kinder in der Familie erhöhen sich die Kosten für Familien um bis zu 46 € pro Monat (Krippe, ganze Woche, 8-14 Uhr, Familie mit 1 Kind). Zur Information: Die Kosten, die mit der Verrechnungsstelle für den Kindergarten abgerechnet werden, sind seit 2020 kontinuierlich um

mindestens 9% gestiegen (2020 – 2021: +9%, 2021 – 2022: +9,1%, 2022 – 2023: +3,1% (planmäßig, Endabrechnung lässt ähnliche Erhöhung erwarten)).

GR Michel fragte nach den Ursachen der Mehrkosten. Diese beruhen hauptsächlich auf gestiegene Personalkosten sowie auf den Mehraufwand durch Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergarten Wittighausen wie vorgestellt zu.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Mehrheitlich angenommen)

TOP 9 Grundschule Grünsfeld-Wittighausen; Erhebung von Betreuungsentgelt

Unter anderem durch den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung in der Grundschule steigt für die Kommunen auch der (Personal-) Aufwand. Daher besteht Einigkeit bei den Verwaltungen in Grünsfeld und Wittighausen, dass ein geringes Betreuungsentgelt erhoben werden soll. Es sind drei Module vorgesehen:

Modul I: 07.00 Uhr – Unterrichtsbeginn
Modul II: Unterrichtsende – 14.35 Uhr (freitags bis 13.35 Uhr)
Modul III: 14.40 Uhr – 15.25 Uhr (nicht freitags)

Pro Modul fallen monatliche Kosten in Höhe von ca. 15 € an, so dass mit höchstens 45 € im Monat zu rechnen ist.

GR Michel betonte, dass die angedachten Preise fair seien und in einem guten Verhältnis zu den Betreuungsleistungen stehen. Heruntergerechnet ergebe sich ein Preis von weniger als 1 Euro für eine Betreuungsstunde.

Der Gemeinderat beschließt die Einführung von Betreuungsentgelt in der Grundschule Grünsfeld-Wittighausen in der vorgestellten Form zum Schuljahr 2023/24.

Beschluss: einstimmig

TOP 10 Wasserzweckverband Grünbachgruppe; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Haushalt des Zweckverbands wird im Jahr 2023 mit Erträgen und Aufwendungen i.H.v. 1.320.300 € geplant. Die Betriebskostenumlagen der drei Mitgliedsgemeinden werden satzungsgemäß anhand des Vorjahreswasserverbrauches aufgeteilt. Damit wird der ansonsten nicht gedeckte Aufwand beim Zweckverband im laufenden Jahr ausgeglichen.

Im Jahr 2023 sind folgende Investitionen eingeplant:

- Umlegung Wasserleitung Hof Baiertal Restzahlung 85.000 €
- Umlegung Wasserleitung Unterwittighausen 81.000 €
- Pumpwerk für HB Gerchsheim 100.000 € (Förderung: 36.000 €)
- Planungsrate Neubau HB Gerchsheim 50.000 €
- Frequenzumformer 10.000 €
- Gaswarngerät mit autom. Prüfstation 5.000 €

Mittelfristig wird v.a. in den Jahren 2025 und 2026 der Neubau des Hochbehälters Gerchsheim als nächste große Investition zu Buche schlagen. Die Verschuldung wird 2023 um 105 T€ auf

531 T€ reduziert. Mittelfristig ist 2025 eine Kreditaufnahme von 500 T€ eingeplant. Die Liquidität wird zum 31.12.2023 planmäßig bei 732 T€ erwartet.

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes wird am 27.7.2023 um 18.00 Uhr stattfinden, Vertreter in der Verbandsversammlung ist neben dem Bürgermeister Marcus Wessels Gemeinderat und Bürgermeisterstellvertreter Michael Schinnagel (Stellvertreter Gemeinderat Sebastian Henneberger).

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu. Er beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Gemeinderat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 zu. Er beauftragt seine Vertreter in der Verbandsversammlung, der entsprechenden Beschlussvorlage des Zweckverbandes ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

TOP 11 Aussprache zum Thema Hundeschule in Oberwittighausen

Die Betreiberin der geplanten Hundeschule in Oberwittighausen, bat darum, ihr Vorhaben dem Gemeinderat zu erläutern und erhält vom Gemeinderat Rederecht. Sie stellte ihr Betriebskonzept vor (Gruppengröße: 8 Hunde + Halter, Einzelunterricht etc.) und erklärte, dass das Training in einer Halle stattfinden soll. Aktuell sei man noch auf der Suche nach einer Freifläche, auf der man Außentraining durchführen könne. Man habe beim Landratsamt um eine erlaubte Betriebszeit von 06-22 Uhr ersucht. Unterricht und Schulungen sollen ganzwöchig stattfinden, auch sonntags. Weiterhin stellte sie ihr Parkkonzept vor, welches vorsieht, dass die Hundebesitzer an mehreren Stellen im Ortskern direkt an den Straßen parken sollen.

Vor allem das Parkkonzept missfiel einigen Gemeinderäten. Die Ortsstraßen in Oberwittighausen sind teilweise eng und parkende Autos würden den Durchgangsverkehr erheblich behindern. Als Alternative wurde vorgeschlagen, dass die Betreiberin bei den Eigentümern der alten Schule und der Brachfläche neben der Ringstr. 15 nach Parkflächen nachfragen soll. Dort stünden genug Stellflächen zur Verfügung auf der die Kunden, ohne den Verkehr zu behindern, parken könnten.

GR Reinhard fragte, wo die Hundebesitzer mit ihren Hunden vor dem Training Gassi gehen sollen. Die Betreiberin erklärte, dass die Hundehalter angewiesen werden mit ihren Hunden noch zuhause, bevor sie zur Hundeschule kommen, Gassi zu gehen und falls es doch unvermeidbar wäre, dass Hunde bei der Hundeschule ihr Geschäft erledigen müssen, die Halter angewiesen sind die Exkremate zu ordnungsgemäß zu entsorgen. Die AGBs sind entsprechend formuliert.

Bzgl. der Betriebszeiten bemängelte der Gemeinderat die weitgespannte Länge und betonte, dass diese den Nachbarn schwer vermittelbar wäre. Man solle die Betriebszeiten anfangs stärker einengen und im weiteren Verlauf bei Bedarf weiter fassen. Darüber hinaus wurde empfohlen den Kontakt zu den Nachbarn zu suchen, um Bedenken im Vorfeld auszuräumen.

TOP 12 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

Gemeinderäte:

- GR Kordmann fragte an, wo genau die Ortsstraße im Bereich Brunnengasse, Höhe Einkaufsmarkt Landwehr verläuft. Auf der Pflasterfläche sei das schwer zu erkennen und manche PKW-Besitzer würden teilweise auf der Straße parken, so dass der Durchgangsverkehr behindert werde. Daher die Frage, ob man den Straßenverlauf nicht markieren könne. Die Gemeindeverwaltung sehe diesbezüglich keinen Bedarf und wies auf die StVO hin, die auf Straßen sowie auch auf Parkplätzen gelte, an die sich jeder zu halten habe.
- GR Kordmann meldete, dass Personen entdeckt wurden, die ihre heimischen Gartenabfälle im Friedhof in Unterwittighausen in der dortigen Abfallgrube entsorgt hätten. BM Wessels wies darauf hin, dass dies ordnungswidrig sei und zu ahnden wäre. Allerdings könne man das nur, wenn man stichhaltige Beweise (Zeugenaussagen, Fotos) habe. Man werde aber im nächsten Amtsblatt einen Hinweis veröffentlichen, dass die Entsorgung privater Gartenabfälle im Friedhof nicht gestattet sei.
- GR Reinhard fragte nach dem Sachstand bzgl. der Neuanlage eines zusätzlichen Urnengräberfeldes im Friedhof Unterwittighausen. Die Gemeindeverwaltung antwortete, dass der Bauhof aktuell daran arbeite. So haben man letzte Woche die Sträucher auf der gedachten Fläche entfernt und werde in den nächsten Wochen die Gräberflächen fertig stellen. GR Reinhard bat darum den aktuellen Sachstand im Amtsblatt zu veröffentlichen, damit die Bürger informiert sind, dass die Anlage neuer Urnengräber aktuell in Arbeit ist.
- GR Häußler bemängelte den Zustand eines Feldweges in Oberwittighausen (Verlängerung des Grabenweges). Dieser sei total zugewachsen und inzwischen stünden dort zwei große Kirschbäume. Da der Feldweg als Feuerwehrezufahrt notwendig sei, sollten die beiden Bäume entfernt werden. Die Gemeindeverwaltung versprach, sich den Zustand des Weges anzuschauen und bei Bedarf tätig zu werden.

Bürger:

- Eine Bürgerin wunderte sich, wieso auf dem Gelände der Firma „Wachtelland“ ein Straßenschild steht mit der Bezeichnung „Wachtellallee“. BM Wessels erwiderte, dass dies der Eigentümer selbst aufgestellt habe, was, da es auf seinem Grundstück stünde, legitim sei.
- Eine Bürgerin fragte nach den genauen Gründen, wieso sich die Betreiber des geplanten Pflegeheimes für den Standort Wittighausen entschieden hätten. BM Wessels erwiderte, dass sie das am besten direkt den Betreiber fragen sollte. Die genauen Entscheidungsgründe kenne er auch nicht aber Faktoren wie die zu erwartende Altersstruktur in der Region, die örtliche Nähe zu Würzburg und die leichte Erreichbarkeit per Bahn sowie Pflegepläne etc. wurden bei der Standortentscheidung berücksichtigt.
- Eine Bürgerin bemängelte, dass bzgl. der angedachten Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) in Wittighausen die Grundstückseigentümer, der betroffenen Flächen nicht oder nur ungenügend über die Anträge informiert wurden. BM Wessels betonte, dass hierfür die Betreiber zuständig seien und diese den Kontakt mit den Eigentümern suchen müssten.
- Weiterhin bemängelte die Bürgerin die vom Gemeinderat aufgestellten Auswahlkriterien für die FFPV wie z.B. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Der Gemeinderat nahm die Kritik zur Kenntnis und betonte, dass er zu den festgelegten Kriterien steht und sie auch weiterhin anwenden wird.